



Klimaanpassung zügig forcieren

Der menschengemachte Klimawandel findet bereits statt und negative Auswirkungen sind nicht vollumfänglich aufzuhalten. Folglich gilt es, einerseits möglichst viel Treibhausgase z.B. durch den Einsatz alternativer Technologien und Energieerzeugungsformen erst gar nicht entstehen zu lassen, andererseits im Sinne des Vorsorgeprinzips Klimaanpassungsmaßnahmen zu ergreifen, um auf die bestehenden und nicht mehr vermeidbaren Folgen des Klimawandels bestens vorbereitet zu sein. CDU und CSU haben vorgelegt und in ihrem gemeinsamen Wahlprogramm ein nationales Klimaanpassungsgesetz zur Daseins- und Zukunftsvorsorge vorgeschlagen. Dieser Vorstoß wurde von den Regierungsfractionen aufgegriffen, die ein Klimaanpassungsgesetz angekündigt haben. Die Ampel-Regierung muss auch bei diesem Thema endlich vom Findungs- in den Handlungsmodus kommen. Das vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) Ende März vorgestellte „Sofortprogramm Klimaanpassung“ wird dem nicht gerecht, es schafft unnötige Doppelstrukturen und ist damit ein Tropfen auf den heißen Stein.

Die Unionsfraktion fordert die Ampelkoalition deswegen umgehend auf, ein Nationales Klimaanpassungsgesetz zur Daseins- und Zukunftsvorsorge vorzulegen, dass die berechtigten Belange von Ländern, Kommunen, Landwirten, Grundstückseigentümern und anderweitig Betroffenen einbezieht und beachtet. Dabei sind neben den beiden Säulen „Soforthilfen“ und „Wiederaufbau“ auch eine dritte Säule „Vorsorge“ zum Schutz vor künftigen negativen Klimawandelfolgen vorzusehen. Dazu muss auch die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel sowie den entsprechenden Aktionsplan verbindlicher und mit überprüfbareren Zielen ausgestaltet sowie bei der Umsetzung der EU-Klimaanpassungsstrategie darauf geachtet werden, dass die sich abzeichnende administrative Belastung begrenzt wird.

Um das zu erreichen muss die Bundesregierung die Finanzierung der Zukunftsaufgabe Klimaanpassung dringend sicherzustellen, um z.B. Maßnahmen zur Begrünung von Städten in den einschlägigen Städtebauförderprogrammen des Bundes noch besser zu fördern. Außerdem soll ein KfW-Programm aufgelegt werden, das Hauseigentümern, mittelständischen Unternehmen unter Einschluss kommunaler Stadtwerke und Kommunen finanzielle Unterstützung für bauliche Maßnahmen zur Hochwasserschadensprävention, wie z.B. Entsiegelungsmaßnahmen und Dachbegrünung, bietet.

Die Wiederaufforstung von Schadflächen in Wäldern muss dabei weiter unterstützt werden. In Städten mit einem Sofortprogramm, das den klimaresilienten Baumbestand im öffentlichen Raum erhöht und somit durch Verschattung den Straßenraum in heißen Sommern abkühlt und Vögeln und Insekten Lebensraum zu bietet. Darüber hinaus muss der präventive Waldschutz schnellstens gestärkt werden, um die Waldbrandgefahr in Zukunft zu minimieren.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,



die wichtigste Entscheidung der letzten Sitzungswoche war der gestrige Beschluss im Bundestag zu dem gemeinsamen Antrag von Union und den Ampelparteien über eine umfassende Unterstützung für die Ukraine.

Dies war auch für meine Fraktion und mich keine einfache Entscheidung, aber sie war notwendig und richtig. Denn zur Unterstützung gehört neben humanitären und finanziellen Hilfen sowie den wirtschaftlichen Sanktionen auch die Lieferung durchschlagkräftiger Waffen, um die uns die Ukraine zu ihrer Verteidigung gebeten hat. Denn beim Schutz von Frieden und Freiheit in Europa können wir die Ukrainer nicht alleine lassen. Es ist unsere moralische Pflicht, dazu beizutragen, diesen Angriffskrieg zu stoppen. Dazu zählen eine klare Linie und Entschlossenheit bei der Unterstützung der Ukraine mit Waffen und militärischer Ausrüstung. Nur wenn die Ukraine ihr Selbstverteidigungsrecht wirksam ausüben kann, kann die Suche nach einer diplomatischen Lösung überhaupt Erfolg haben.

Diesen Bundestags-Beschluss hätte es ohne die Initiative von CDU und CSU gar nicht gegeben. Es hätte ihn nämlich gar nicht bedurft, wenn Bundeskanzler Scholz sich früher zu einer umfassenden Unterstützung der Ukraine bekannt hätte.

Gut und angemessen wäre es übrigens gewesen, wenn sich der Bundeskanzler dieser wichtigen Debatte im Bundestag nicht entzogen hätte. Es wäre die Verantwortung des Regierungschefs gewesen, vor dem Deutschen Bundestag und der Welt die Entscheidung und seine eigene Kehrtwende zu erklären. Dennoch ist der Beschluss ein starkes Signal der Verantwortung und der Geschlossenheit gegen den russischen Angriffskrieg. Er steht für Humanität, für Freiheit und die Friedensordnung Europas.

Herzliche Grüße aus Berlin und bitte bleiben Sie gesund! Ihr

Dr. Günter Krings, MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: Tobias Koch

Ampel schaltet auf Rot – unzureichende Finanzen für Tourismus



CDU/CSU fordern 31 Millionen Euro mehr für gebeutelte Tourismusbranche

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat gestern über den Haushalt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz beraten, zu dem auch die Förderung der deutschen Tourismuswirtschaft gehört. Die Unionsfraktion hat hier ein Tourismus-Paket von fast 31 Millionen Euro zur Abstimmung gebracht, u.a. für ein neues Programm „Entwicklung des Tourismus im ländlichen Raum“. Hierzu erklären die tourismuspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Anja Karliczek:

„Noch immer spürt die gesamte Tourismusbranche vom kleinen Hotelbetrieb über die Gastronomie bis hin zu den Fluggesellschaften die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Jetzt kommt noch der schlimme Krieg in der Ukraine hinzu, der aktuell viele ausländische Gäste und Touristen von einer Reise nach Europa und Deutschland absehen lässt. Deswegen brauchen wir gerade jetzt eine wirksame und finanziell gut ausgestattete Auslandvermarktung des Reiselandes Deutschland. Wir haben uns als CDU/CSU-Bundestagsfraktion dafür eingesetzt, die Finanzmittel des Bundes für die Deutsche Zentrale für Tourismus dauerhaft um 25,5 Millionen Euro auf 60 Millionen Euro pro Jahr aufzustocken.“

Gerade in touristisch starken Nachbarländern wird die Tourismuswirtschaft aktuell mit erheblichen Mitteln unterstützt. Wer in diesem harten Wettbewerb bestehen will, muss klotzen und nicht kleckern. Die Ampel-Regierung zeigt sich leider wieder einmal nicht als echter Anwalt für die krisengebeulte Tourismuswirtschaft mit ihren knapp drei Millionen Beschäftigten.

Auch die Förderung des ländlichen Raums, in dem touristische Betriebe eine große Rolle im Bereich der Infrastruktur und der Attraktivität des Wohnumfelds übernehmen, wird von der Ampel durch die vollständige Streichung der Förderung wieder einmal außer Acht gelassen.“

Foto: Sabine Braungart

Sofortprogramm für Unternehmen und Beschäftigte

Die langanhaltende Corona-Pandemie und die damit verbundenen Beschränkungen stellen die Wirtschaft in Deutschland vor große Herausforderungen. Aktuell kommen erhebliche außenwirtschaftliche Verwerfungen durch den Russland-Ukraine-Krieg hinzu. Die wirtschaftlichen Auswirkungen dieses von Russland initiierten Krieges und der notwendigen Sanktionen treffen Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger, denen die anhaltende Corona-Pandemie weiter zu schaffen macht. Konkret geht es um Belastungen, die auf Dauer nicht zu verkraften sind und das Potential für eine ernsthafte Wirtschaftskrise haben.

Erforderlich ist ein Sofortprogramm, das an zentralen Stellschrauben der Rahmenbedingungen ansetzt und diese für Unternehmen und deren Beschäftigte günstig gestaltet. Das Programm muss Maßnahmen umfassen, die neue Impulse für eine Erholung und einen anhaltenden Aufschwung der Wirtschaft setzen, indem auf der Grundlage eines soliden öffentlichen Haushalts einerseits weitere Wachstumschancen eröffnet und andererseits Zukunftsfelder gesichert und erschlossen werden. Dadurch sollen die Unternehmen in die Lage versetzt werden, mehr zu investieren, innovativ zu sein und Arbeitskräfte einzustellen. Gleichzeitig wird die internationale Standortattraktivität erhöht.

Das Sofortprogramm für Unternehmen und Beschäftigte muss rasch auf den Weg gebracht werden. Es muss z.B. direkt umsetzbare und unmittelbar wirkende wirtschaftspolitische Impulse setzen mit verbesserten steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten durch eine temporäre „Turboabschreibung“, die signifikante Investitionsanreize über die bestehenden Abschreibungsmöglichkeiten hinaus schafft und eine realitätsnähere Ausgestaltung der veralteten Abschreibungstabellen der Finanzverwaltung, damit die heute deutlich kürzeren Innovationszyklen berücksichtigt werden können. Sowie einer verbesserten steuerlichen Verlustverrechnung durch eine dauerhafte Ausweitung des Rücktragszeitraums auf mindestens drei Jahre über die Krisenjahre 2020 bis 2022 hinaus und eine weitere temporäre Erhöhung der Höchstbetragsgrenzen des Verlustrücktrags auf 15 Millionen Euro bei Einzel- und 30 Millionen Euro bei Zusammenveranlagung. Auch eine über die Anhebung des Grundfreibetrags hinausgehenden Anpassung des gesamten Einkommensteuertarifs an die unerwartet hohe Inflation, um die kalte Progression insgesamt auszugleichen und eine Abmilderung der hohen Energiepreise muss das Programm enthalten.

Impressum:

Ausgabe Nr. 07/2022,
29. April 2022

Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck